Mögliche Fördermittel für die Sanierung von Heizungsanalgen ab 2024

Grundförderung für alle Antragssteller 30 %

Die Grundförderung ist für alle Wohn- und Nichtwohngebäude, welche wie bisher allen privaten Hauseigentümern, Vermitern, Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen sowie Kommunen offensteht.

Geschwindigkeitsbonus + 25 % Der Geschwindigkeitsbonus gilt für den Austausch von Öl-, Gasheizungen (> 20 Jahre) bzw. Gasetagen-, Kohle-, Nachtspeicherheizungen. Bis 2025 gelten 25 %, in 2026 gelten 20 %, in 2027 gelten 15 %, danach sind Absenkungen von 3 % geplant.

Einkommensabhängiger Bonus + 30 % Der einkommensabhängige Bonus gilt für selbstnutzende Eigentümer mit bis zu 40.000 € zu versteuerndem Haushaltseinkommen pro Jahr.

Innovationsbonus + 5 % Der Innovationsbonus gilt für die Nutzung von natürlichen Kältemitteln oder Sole/Wasser- und Wasser/ Wasser-Wärmepumpen.

Kummulierbar, jedoch maximal 75 %

